



Beschlussvorlage 2021/313	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	30.09.2021	öffentlich

**Gemeinde Ried, Bebauungsplan Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg"
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 2 BauGB -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“ in der Fassung vom 29.07.2021 der Gemeinde Ried keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 03.09.2021 bittet das Ingenieurbüro für Bauwesen Josef Tremel im Auftrag der Gemeinde Ried im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 14.10.2021 um Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“.

Ziel der Planung ist die Ausweitung der Sonderbaufläche für eine Biogasanlage um die notwendigen Flächen für eine Gärresttrocknung mit den zugehörigen Nebenanlagen.

Die bestehende Biogasanlage soll aufgrund der novellierten Düngeverordnung und der damit einhergehenden erforderlichen Erhöhung der Lagerkapazität des anfallenden Gärrestes um eine Gärresttrocknung erweitert werden. Diese soll aus Platzgründen und der Nähe zu vorhandenen technischen/versorgungstechnischen Infrastruktur vor dem bestehenden Schweinemaststall errichtet werden. Neben dem Gärrestetrockner in Containerbauweise ist die Errichtung eines Säurelagertanks mit überdachtem „Abtankplatz“ sowie eine landwirtschaftliche Halle für die Pelletierung mit Pelletlager geplant. Zudem soll ein Wärmepufferspeicher errichtet werden. Zur Umsetzung dieser Erweiterung ist die Anpassung/Vergrößerung des Geltungsbereichs (schwarz umrandete Fläche in der Planzeichnung) notwendig. Die Änderungsfläche ist 1.200 m² groß, die Erweiterungsfläche in Richtung Süden beträgt 600 m².

Da die wesentlichen Eigenschaften der Planung erhalten bleiben, wird die Änderung im **vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB** durchgeführt.

Durch die Errichtung der Anlagenteile im Bereich der 2. Änderung entsteht kein weiterer Eingriff in Natur und Landschaft, da die Fläche komplett von weiteren Bestandteilen der Biogasanlage bzw. der Hofstelle umschlossen ist und bisher bereits befestigt bzw. versiegelt ist. Es ist daher **kein Ausgleich erforderlich**.

Das **Immissionsschutz-Gutachten** des Ingenieurbüros Koch zeigt, dass sich die Geruchsbelastung an den relevanten Immissionsorten in Hörmannsberg im Vergleich zur bestehenden Situation teilweise geringfügig erhöht hat. Die Größe des Beurteilungsgebiets wird nach TA Luft für Anlagen mit einer Austrittshöhe der Emissionen von kleiner 20 m festgelegt (Kreis mit einem Radius von 1 km). Zur Beurteilung geruchsintensiver Stoffe wird der Beurteilungsradius nach Geruchsimmisionsrichtlinie mit einem Radius von 600 m um die Anlage festgelegt. Das Stadtgebiet Friedberg ist etwa 1,5 km entfernt. Von einer Betroffenheit der Stadt Friedberg ist aufgrund der Entfernung nicht auszugehen.

Für die ursprüngliche Planung wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Erweiterungsfläche der 2. Änderung überschreitet die Darstellung des Flächennutzungsplanes in geringem Maße. Da die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, erfolgt die **Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Berichtigung**.

Aus Sicht des Baureferats ergibt sich durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 in der Fassung vom 29.07.2021 kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben.



Anlagen:

- 1 – Lageplan
- 2 – Planzeichnung
- 3 – Satzung & Begründung (digital angehängt)
- 4 – Immissionsschutz-Gutachten (digital angehängt)
- 5 – Kurzbeschreibung Gärresttrocknung (digital angehängt)

Die kompletten Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs (Planzeichnung, Satzung, Begründung) vom 29.07.2021 sowie das Immissionsschutz-Gutachten vom 23.07.2021 und die Kurzbeschreibung der Gärresttrocknung vom 20.07.2021 können über das Sitzungsprogramm Session und das Bürgerinfoportal auf der Homepage (www.friedberg.de > Menü > Politik & Verwaltung > Gremien und Sitzungen > aktuelle Sitzungstermine > 30.09.2021 Planungs- & Stadtentwicklungsausschuss) abgerufen werden.